



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1998 (SGV. NRW. 1112) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Ratsmitglied der CDU, Herr Harald Orbach, wohnhaft Fichtenweg 5, 51789 Lindlar, wurde am 25.05.2014 in die Vertretung der Gemeinde Lindlar gewählt. Am 11.09.2019 hat Herr Orbach erklärt, dass er dieses Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2019 niederlegt.

Der direkte Vertreter Herr Maic Hartkopf hat mit Ablauf des 25.09.2019 seinen Verzicht des Ratsmandats erklärt.

Nach der Reserveliste der CDU für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar am 25.05.2014 fällt nunmehr das freie Mandat Frau Manuela Schmitz, wohnhaft Oberbüschem 44, 51789 Lindlar, zu. Frau Schmitz hat durch Erklärung vom 01.10.2019 (Eingangsdatum) die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können

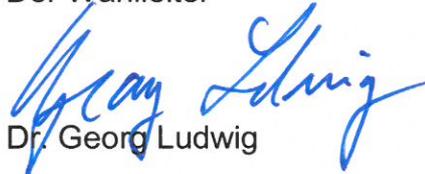
- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1, Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, Zimmer E04, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 02.10.2019

Gemeinde Lindlar
Der Wahlleiter


Dr. Georg Ludwig

Ausgehängt am:	07.10.2019	durch:
Abgehängt am:	21.10.2019	durch: